# Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Boverath am 11.10.2018 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus

#### Anwesend waren:

- unter dem Vorsitz des Ortsvorstehers Dieter Oster

die Mitglieder des Ortsbeirates:

- Matthias Brauns
- Joachim Lange
- Christel Fritzen
- Hermann Hahn
- Ulrike Meffert

# Weiterhin waren anwesend:

- Stadtbeigeordneter Friedhelm Marder
- Stadtratsmitglied Marietta Geisen

# Zu TOP 2 waren anwesend:

- Herr Edgar Henkes, Stellvertr. Leiter des DLR Eifel, Bitburg und Abt.Leiter Landentwicklung und Ländl.
   Bodenordnung
- Herr Friedhelm Friedrich, Sachbearbeiter im DLR Eifel, Bitburg, Projektentwicklungsstelle Ländl. Raum

Zusätzlich waren zwei Bürger anwesend.

Der Vorsitzende eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Er stellte mit Zustimmung des Rates fest, dass form- und fristgerecht am 27.09.2018 eingeladen wurde. Die Bekanntmachung zur Sitzung erfolgte im Mitteilungsblatt für den Bereich der VG Daun am 05.10.2018. Die Beschlussfähigkeit wurde ebenfalls festgestellt.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Die Niederschrift der letzten Sitzung gilt als genehmigt, da keine Einwendungen hiergegen vorgebracht wurden. Sie war allen Mitgliedern des Ortsbeirates zugestellt worden.

Hiernach erfolgte die Abwicklung der Tagesordnung.

# **Tagesordnung:**

# Öffentliche Sitzung

# 1. Einwohnerfragestunde

Dieser TOP konnte entfallen, da keine Fragen gestellt wurden.

#### 2. Teilnahme am Flurbereinigungsverfahren Darscheid/Hörscheid

Zunächst gab Ortsvorsteher Oster einen kurzen Sachstandsbericht. Danach sei das Thema "Flurbereinigung" immer mal wieder Gesprächsthema gewesen. Es sei aber nie konsequent angegangen worden, so dass Boverath eine der wenigen Kommunen sei, in denen bisher noch nie eine Flurbereinigung durchgeführt wurde. In vielen anderen Gemeinden hätten große Flurbereinigungswellen Anfang des 20. Jahrhunderts und in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts stattgefunden. Boverath besitze aber immer noch das Urkataster der Preußen von 1822. Jetzt aktuell seien die Kulturämter, wie sie früher einmal hießen (heute: Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum - DLR) wieder dran und hätten alle Hände voll zu tun, die gewünschten Verfahren in Rheinland-Pfalz durchzuführen. so auch in den beiden Nachbargemarkungen Darscheid und Hörscheid, in denen derzeit ein Flurbereinigungsverfahren anliefe. Da im Zusammenhang mit dem Autobahnbau der A 1 auch Teilflächen des Maubachtales wegen bestehender Ausgleichsmaßnahmen und Grundstücksregulierungen in der Boverather Gemarkung betroffen seien, wären diese Flächen bereits in die Betrachtung für das Flurbereinigungsverfahren Darscheid-Hörscheid mit einbezogen worden. In diesem Zusammenhang sei dann auch die Überlegung aufgekommen, die gesamte Boverather Feldflur im Zuge dieses gemeinsamen Verfahrens anzuhängen bzw. bei diesem mitzumachen.

Der Ortsvorsteher brachte seine Freude zum Ausdruck, dass er aus diesem Grunde Herrn Henkes als zuständigen Abteilungsleiter beim DLR Eifel aus Bitburg und gleichzeitig stellvertr. Leiter des DLR sowie seinen Mitarbeiter, Herrn Friedrich begrüßen konnte. Beide würden aus der Sicht des DLR einige Ausführungen machen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Vorab wolle er jedoch noch eine evtl. bestehende Befürchtung bei dem ein oder anderen ausräumen. Es gehe in der Sitzung noch nicht darum, Flächen schon zu verteilen oder zu bereinigen. Vielmehr wolle sich der Ortsbeirat zunächst weiter informieren. Eine erste intensive Information konnten fast alle Ortsbeiratsmitglieder bei der Veranstaltung am 14.09.2018 in der Lehwaldhalle in Darscheid erhalten, als an diesem Abend die Eigentümer und interessierten Bürger von Darscheid und Hörscheid zu einer Akzeptanzveranstaltung eingeladen worden waren. Heute sollten diese Informationen aufgegriffen, fortgeführt und vertieft werden. Am Ende der Beratung wolle man im Ortsbeirat einen Entschluss fassen, ob beantragt werden soll, dass ein Flurbereinigungsverfahren auch in Boverath durchgeführt werden soll oder nicht.

Im Falle eines positiven Beschlusses werde es dann voraussichtlich im nächsten Frühjahr in Boverath ebenfalls eine sog. Akzeptanzveranstaltung geben, zu der dann alle betroffenen Eigentümer eingeladen würden und abstimmen könnten, ob die Flurbereinigung in Boverath tatsächlich durchgeführt werden soll. Sie hätten somit die Entscheidungsgewalt. Heute gehe es nur darum, die Tür für ein solches Verfahren zu öffnen. Ob eine Flurbereinigung letztendlich durchgeführt werde, hätten die Eigentümer im kommenden Jahr zu entscheiden.

Hiernach bat der Ortsvorsteher Herrn Henkes um seinen Vortrag. Dieser bedankte sich zunächst beim Ortsvorsteher für die gute Einleitung zum Thema und das schon fast vollständig dargestellte Prozedere. Die Flurbereinigung für die benachbarten Gemarkungen Darscheid und Hörscheid sei schon mit einer längeren Vorlaufzeit versehen. Man habe den Bürgern ausreichend Zeit gegeben sich zu äußern. Das DLR wolle niemanden überreden, damit eine ländliche Bodenordnung stattfindet. Vielmehr bestehe jetzt aber die möglicherweise letzte Chance, die Gemarkung Boverath mit den beiden anderen noch mit zu bearbeiten. Es gehe um eine landwirtschaftliche Flur von rd. 150 ha mit zahlreichen Eigentumsverhältnissen. Es sei sozusagen aussichtslos, ein eigenständiges Verfahren ohne Darscheid und Hörscheid durchzuführen. Die Gemarkung Boverath weise eine große Besitzzersplitterung auf. Ein Wegenetz sei fast nicht vorhanden. Die Erschließung von Grundstücken erfolge über private Parzellen. Vielfach sei örtliches Eigentum überhaupt nicht mehr bekannt. Man lebe in Boverath rd. 200 Jahre schon mit dieser selben Situation und von daher sei es an der Zeit, eine saubere rechtliche Grundlage zu schaffen und neue Grenzen festzustellen. Wege müssten unbedingt ausgewiesen werden. Derzeit bestehe Gewohnheitsrecht und eine Duldung des Althergebrachten. Mehr und mehr ergebe sich ein Brachfall von Flächen und es komme vermehrt zu Schwierigkeiten beim Verpachten von Grundstücken.

Herr Henkes schlug vor, wenn vor Ort Interesse an einer ländlichen Bodenordnung bestehe, dann dies jetzt zu artikulieren und sich den Verfahren Darscheid-Hörscheid anzuschließen. Dort habe man vor rd. 100 Jahren schon einmal eine Erstbereinigung des Urkatasters durchgeführt. Aufgrund dessen lägen andere Voraussetzungen in diesen beiden Gemarkungen vor. Es gebe ein zu dichtes Wegenetz, welches durch die Möglichkeit künftiger größerer Bewirtschaftungseinheiten ausgedünnt werden müsste. Dadurch könne es möglich werden, diese beiden Flurbereinigungen in Darscheid und Hörscheid ohne Landabzug

durchzuführen. In Boverath sei auf jeden Fall mit einem Landabzug zu rechnen. Die neuen Wege würden ins städtische Eigentum übertragen und aus der Verfahrensmasse heraus genommen. Der Landabzug betrage in der Regel 3 - 5 v.H. des Alteigentums. Herr Henkes ging dann noch ergänzend auf evtl. notwendige landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen ein, die in einem Verfahren zu Tage treten könnten.

Zum Prozedere einer Flurbereinigung gab der Abt.Leiter des DLR noch ergänzende Hinweise. Gerade bei einem Erstbereinigungsverfahren wie in Boverath müsste eine frühzeitige Anhörung der Beteiligten erfolgen. Es gehe dabei auch um die Frage, wer will sein Land behalten, wer will verkaufen? Man könne davon ausgehen, dass tlw. kein Interesse mehr bestände, an den vielfach kleinflächigen Parzellen in der Flur festzuhalten. Aufgestellt würde dann ein Vorschlag für ein grundlegendes Wegenetz sowie ein Wege-und Gewässerplan. Ein wesentlicher Punkt im Flurbereinigungsverfahren sei der sog. Planwunschtermin. Für das Verfahren werde ein Vorstand gebildet. Käme es zu einem Verfahren mit Darscheid und Hörscheid könne man sich einen gemeinsamen Vorstand vorstellen, evtl. besetzt mit 4 Mitgliedern aus Darscheid/Hörscheid und 2 aus Boverath. Ein gemeinsames Verfahren sei auf jeden Fall sinnvoll, auch was die Antragstellung beim Land und Finanzierung angehe. Als nächsten Schritt nach einer positiven Beschlussfassung im Ortsbeirat käme nicht gleich eine Anordnung des Verfahrens in Frage, sondern eine Abstimmung der Eigentümer hierüber. Das DLR wünsche sich eine hohe Akzeptanz, die es im ganzen Verfahren erleichtere, dieses durchzuziehen.

Hiernach sprach Herr Henkes die Kosten des Verfahrens an. Vom Land Rheinland-Pfalz sei eine max. Obergrenze für die Verfahrenskosten festgelegt, und zwar auf 1600 €/ha. Evtl. kämen auch noch 1900 €/ha infrage, wenn gemeindeübergreifende Wege, wie z.B. die Verbindung von Boverath nach Darscheid hergestellt oder ausgebaut werden sollten. Von den 1600 €/ha übernehme das Land einen Zuschuss von 80 v.H.. Bei den Teilnehmern am Verfahren verbliebe dann noch ein Betrag von 320 €/ha. Alle Kosten vom Beginn an bis zum endgültigen Abschluss seien hiermit abgedeckt. Die Kosten würden jedoch erst nach Abschluss des Verfahrens in rd. 10 Jahren anfallen. Die Teilnehmer könnten sich also rechtzeitig und langfristig hierauf einstellen. Das DLR bzw. das Land finanziere die Kosten zunächst vor; Abschlagszahlungen zwischendurch würden nicht infrage kommen.

Das Ziel der Bodenordnung sei es, alle landwirtschaftlichen Nutzflächen der Gemarkung Boverath in das Verfahren mit Darscheid-Hörscheid einzubeziehen, evtl. auch noch bestimmte Privatwaldflächen. Der Gemeinde- und Staatswald würde lediglich aus katastertechnischen Grenzherstellungen mit einbezogen. Beim Wald gebe es zusätzlich zur Bodenbewertung auch noch eine Aufwuchsbewertung. Entscheidend sei für die Einbeziehung von Waldflächen in das Verfahrensgebiet die ausreichende Erschließung und die Grenzherstellung.

In Bezug auf die zeitliche Komponente führte Herr Henkes aus, dass im Dienstbereich des DLR Eifel derzeit über 40 laufende Verfahren anhängig seien. Das betreffe den Eifelkreis Bitburg-Prüm und den Landkreis Vulkaneifel. Man werde also das Verfahren Darscheid-Hörscheid-Boverath langsam angehen und rechne mit rd. 10 Jahren bis zum Abschluss. In Darscheid-Hörscheid müssten rd. 690 ha Fläche mit rd. 170 ha Waldfläche bearbeitet werden; der Gemeindewald sei ausgeschlossen worden. Es verblieben somit rd. 520 ha landwirtschaftliche Nutzfläche.

Die Angaben des Abt,-Leiters des DLR wurden noch ergänzt durch Ratsmitglied Matthias Brauns, der sich im Rahmen der Arbeiten zur Erstellung der Chronik Boverath auch intensiv mit dem Urkataster von Boverath beschäftigt hat. Danach habe nach den Recherchen beim Vermessungs- und Katasteramt Daun die Gemarkung Boverath insgesamt 1389 Flurstücke, die 2372 Eigentümern (Personen) gehörten. Die flächenmäßig größten Grundstücke beträfen die Waldgebiete der Stadt und des Staates. Mehr als 150 Flurstücke kämen nicht auf 100 qm, viele lägen unter 10 qm. Das Parzellar-Kataster von Boverath stammte aus dem Jahre 1822 und sei ab 1826 immer wieder, tlw. bedingt durch Erbteilungen fortgeschrieben worden. Es liege eine völlige Zersplitterung der Gemarkung vor und die Flurstücke seien zum Teil nur handtuchgroß; alles Gründe, um eine ländliche Bodenordnung nach rd. 200 Jahren Bestand vorzunehmen.

Als objektiv berechtigte Gründe für die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens nannte Herr Henkes noch die wesentlich günstigere landwirtschaftliche Bewirtschaftung durch Ausweisung größerer Schläge, die Vermeidung von Aufforstungen an falschen, landschaftsunverträglichen Stellen, die erstmals ordnungsgemäße Erschließung der Flurstücke durch ein funktionales Wegenetz. Auch wenn kein landwirtschaftlicher Haupterwerbsbetrieb mehr in Boverath ansässig sei, so hätten auch Landwirte von außerhalb durch das Zusammenlegungsverfahren erhebliche Vorteile, insbesondere was die Anpachtung und Bewirtschaftung der Grundstücke angehe.

In einer Sitzungspause kamen dann auch die anwesenden Bürger zu Wort.

Nach Wiedereintritt in die Ratssitzung wurde eingehend mit den Vertretern des DLR diskutiert. Dabei spielten das formelle Verfahren, die Einrichtung einer Flurbereinigungskasse, die Bildung eines Vorstandes und die differenzierten Abrechnungen aufgrund unterschiedlichen Voraussetzungen für die Gebiete Darscheid, Hörscheid und Boverath eine Rolle. Angesprochen wurde auch die möglicherweise begleitende Aktion Blau des Landes mit Zuschussmöglichkeiten von 90 v.H. für wasserwirtschaftliche Maßnahmen, z.B. Anlegung von Uferrandstreifen, Planung und Anlegung von mäandrierenden Gewässern und dergleichen. Herr Henkes verwies dabei auf die Chance für die Stadt Daun für die Anlegung eines Ökokontos im Rahmen des 10-prozentigen Stadtanteils bei der "Aktion Blau". In allen Fällen werde man alles sorgfältig prüfen, mit den Grundstückseigentümern besprechen und mit der SGD Nord, Reg.stelle Wasserwirtschaft abstimmen. In diesem Zusammenhang erfolgte auch die klare Aussage dass, wenn Boverath sich nicht an dem Verfahren mit Darscheid-Hörscheid beteilige, auch das gesamte Maubachtal dann nicht in das Verfahren mit einbezogen werden könne. Es verbleibe dann bei dem jetzt schon abgegrenzten oberen Teil Richtung Autobahn, wozu auch schon eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt sei.

Überlegungen wurden angestellt, wie ein Verfahren in Bezug auf die im Zusammenhang bebaute Ortslage abgegrenzt werden könnte. Eindeutige Aussage der Vertreter des DLR: Die Baugebiete und die durch Abgrenzungssatzungen festgelegten Bereiche würden nicht ins Verfahrensgebiet einbezogen. Dadurch wären die in diesen Bereichen befindlichen Grundstückseigentümer auch keine Verfahrensbeteiligten. Überprüft werden müsste die Abgrenzung der alten Ortslage zum Außenbereich hin bzw. deren Einbeziehung, dort wo es notwendig sei, um Grundstücksregulierungen und -zusammenführungen vorzunehmen. Eine entsprechende Kartendarstellung soll kurzfristig mit dem DLR hierzu abgestimmt werden.

Nach ausgiebiger Diskussion bedankte sich Ortsvorsteher Oster bei den Vertretern des DLR für die umfassenden Informationen und auch bei den Ratsmitgliedern für die konstruktive Beratung. Es wurde dann, nachdem keine Wortmeldungen mehr vorlagen, folgender Beschlussvorschlag formuliert:

Der Ortsbeirat Boverath beschließt, am gemeinsamen Flurbereinigungsverfahren mit Darscheid und Hörscheid zur Bereinigung der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der nicht landwirtschaftlichen Teile der Ortslage teilzunehmen.

Dem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt.

Hiernach erfolgte noch der Hinweis, dass dieser Beschluss nunmehr den Gremien der Stadt Daun zur Beratung und Bestätigung sowie der Verbandsgemeindeverwaltung Daun vorgelegt wird. Weiterhin wurde darauf verwiesen, dass angestrebt ist, eine Informations-(Akzeptanz-)veranstaltung für die Grundstückseigentümer Anfang kommenden Jahres durchzuführen. Hierüber werden die Beteiligten entsprechend rechtzeitig durch öffentliche Bekanntmachung in Kenntnis gesetzt.

#### 3. Bedarfsmeldung für den Haushalt 2019

Hierzu informierte der Ortsvorsteher, dass eine Meldung wie in jedem Jahr an die VGV Daun erfolgen soll, um den Haushalt der Stadt Daun für das kommende Jahr aufzustellen. Dafür sollen Vorschläge für Ansätze im laufenden Haushalt und für den investiven Bereich gemacht werden. Er stellte fest, dass die bisherigen Haushaltsansätze für den Stadtteil Boverath im ehem. Verwaltungshaushalt (heutiger Ergebnishaushalt) in den letzten Jahren ausreichend gewesen seien. Daher schlage er vor, diese wieder zu übernehmen. Im einzelnen geht es um folgende Teilbereiche:

Geräte und Fahrzeugunterhaltung - 300 €
Ehrengaben, Heimat- und Kulturpflege - 730 €
Spielplatzunterhaltung - 1800 €
Jugendarbeit - 600 €
Straßenunterhaltung und Ortsverschönerung - 1400 €
Wirtschaftswegeunterhaltung - 5000 €
Unterhaltungskosten Bürgerhaus - 1000 €

Unterhaltungskosten, Betriebs- und Geschäftsausstattung Bürgerhaus - 400 €

Reinigungsaufwand Bürgerhaus - 800 €

Die Beschlussfassung im Ortsbeirat hierzu erfolgte einstimmig.

Was den Finanzhaushalt, also den investiven Bereich des Haushalts angeht, so verwies der Ortsvorsteher auf die schon erfolgte Beratung und Beschlussfassung im Ortsbeirat zur erstmaligen Herstellung (Erschließung) des Heideweges. Den entsprechenden Empfehlungsbeschluss habe er an die Verwaltung zur weiteren Bearbeitung gegeben. Jetzt soll nochmals hierüber beschlossen werden, Planungs- und Baukosten seitens der Verwaltung zu ermitteln und den entsprechenden Ansatz in den Haushalt 2019 aufzunehmen.

Die Beschlussfassung hierzu erfolgte einstimmig bei einer Stimmenthaltung.

#### 4. Informationen des Ortsvorstehers

# a) Unterhaltung der Spielplätze im Stadtteil

Hierzu informierten Stadtbeigeordneter Marder und Ratsmitglied Brauns über die stattgefundene Überprüfung aller Spielplätze in der Stadt Daun durch die Fa. PädaConsult aus Aachen. Der Prüfbericht sei allen Ratsmitgliedern zugegangen. Am 26.09.2018 sei hierüber in einem gemeinsamen Treffen aller Ortsvorsteher und Vertretern der Stadt Daun sowie des städt. Bauhofs ausgiebig diskutiert worden. Für die drei Spielplätze in Boverath seien 17 Mängel an Geräten, Einrichtung und dergleichen registiert worden. Diese müssten nun beseitigt werden. Man habe sich vorgenommen, in Zusammenarbeit mit dem Bauhof diese Mängelbeseitigung bis Jahresende zu beheben. Am 16.10. soll eine Begehung hierzu stattfinden und dabei alle Einzelheiten besprochen und entsprechende Festlegungen getroffen werden. Der Ortsbeirat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

# b) First-Responder-Aktion des DRK

Der Ortsvorsteher verwies hierzu auf eine Information an alle Bürgerinnen und Bürger im Mitteilungsblatt. Danach werde nochmals aufgerufen, sich als First-Responder für den Stadtteil Boverath zu melden. Es handele sich um Ersthelfer aus der Nachbarschaft oder auch Helfer vor Ort. Ihre Aufgabe sei es, im Ernstfall die therapiefreie Zeit bis zum Eintreffen des Notarztes oder Rettungsdienstes zu überbrücken. Es handele sich um eine ehrenamtliche Funktion in der Rettungskette. Bisher hätten sich zwei Interessenten aus Boverath für diese Tätigkeit gemeldet.

# c) DIE-Projekt der VG Daun

Wie in jedem Jahr wurde im Rahmen des DIE-Projektes (Dorfinnenentwicklung) der Verbandsgemeindeverwaltung Daun eine Akualisierung durchgeführt. Dabei wurden die Leerstände und potentiellen Leerstände (Bewohner des Anwesens 75 Jahre und älter) registriert. Der Ortsvorsteher gab bekannt, dass er mit der Sachbearbeiterin bei der VGV Daun das Kartenmaterial von Boverath durchgegangen sei. Nach dem Einwohnermeldestand vom 31.03.2018 habe man 4 Leerstände und 13 potentielle Leerstände eingetragen. Ein Vergleich zum Ergebnis von vor 2 Jahren hätte ergeben, dass sich die Leerstände um 1 Anwesen verringert hätten, jedoch die potentiellen Leerstände von 7 auf nunmehr 13 angestiegen seien. Ein Grund liege sicherlich in der demografischen Entwicklung.

#### d) Apfelernte

Es wurde darüber informiert, dass in der letzten Woche unter der Federführung des Kultur- und Verschönerungsvereins e.V. Boverath die Apfelbäume entlang der Boverather Straße ortsausgangs geschüttelt wurden. Im Ergebnis hätte diese Ernte über 13 Zentner Frucht gebracht. Daraus seien rd. 400 Liter Saft gepresst worden. Diese wurden in 5-ltr.-Behältnisse gefüllt und können zum Preis von je 5 € bei Vertretern des Kultur- und Verschönerungsvereins erworben werden.

# e) Kontrolle Wanderwege III. Ordnung

Der Trail-Park-Ranger bei der VGV Daun hat darum gebeten, Wanderwege III. Ordnung, so z.B. der "Große Dauner" zu kontrollieren und Hinweise bei Schädigungen zu geben.

# f) Termine

10.11.2018 - 18.00 Uhr - St. Martinszug

22.11.2018 - 19.00 Uhr - Gottesdienst in der Kapelle zum Gedenken an die Gefallenen der beiden Weltkriege mit anschl. Kranzniederlegung am Kriegerehrenmal

02.12.2018 - Boverather Weihnachtsmarkt im Bereich der Fa. apra-norm

# 5. Anfragen, Wünsche, Anregungen

- a) Hinweis auf Schadstellen im Bereich Fliederweg und Weißdornweg
- b) Firma apra-norm war Finalist beim großen Preis des Mittelstandes und feiert in 2019 das 50-jährige Bestehen
- c) Die Umgestaltung des öffentlichen Platzes Ecke Boverather Straße/Wildrosenweg soll im Winter geplant und im Frühjahr 2019 angegangen werden
- d) Informationen des Stadtbeigeordneten zum WEGE-Prozess der VG Daun und Dank an den Ortsvorsteher und die Boverather für die verschiedensten Unterstützungen beim Freundschaftsprojekt mit Carisolo.

Ende der Sitzung: 20.40 Uhr			
	v. g. u.		
Der Vorsitzende:		Der Schriftführer:	
(Dieter Oster)		(Matthias Brauns)	